



EU-DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

WILFRIED HEYEN | 11.06.2018

- Zum Schutz der natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Was sind „personenbezogene Daten“?
 - Personenbezogene Daten: sobald eine Person eindeutig identifizierbar ist (Name, Adresse, Nationalregister-Nr., E-Mail-Adresse, IP-Adresse, Auto-Kennzeichen,...)
 - Sensible Daten: sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft oder Rasse, Religionszugehörigkeit oder ideologische Überzeugung, Gesundheitsdaten, Strafregister, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten
- Was ist eine „Verarbeitung“?
 - Erhebung, Speicherung, Einsicht, Verwendung, Löschung, Veröffentlichung,...
 - Ungeachtet der Form (Exceltabelle, Karteikarten, Ordner mit Einschreibeformulare, Fotos, ...)

- Die Rechte des Bürgers (Auswahl):
 - Recht auf Auskunft (Zweck, Datenkategorien, Dauer, Herkunft der Daten, Weitergabe an Dritte, automat. Verarbeitung)
 - Recht auf Berichtigung
 - Recht auf Löschung
 - Recht auf Einschränkung
 - Recht auf Widerspruch
- Transparenz: Informationspflicht (weiß der Betroffene, welche Daten zu welchen Zweck verarbeitet werden? Kennt er seine Rechte? Weiß er, wie er sie einfordern kann?)

- Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten:
 - Rechtmäßigkeit (darf ich personenbezogene Daten erheben und verarbeiten?)
 - Zweckbindung (werden die Daten aussch. für den vorgesehenen Zweck verwendet?)
 - Verhältnismäßigkeit (werden nur die erforderlichen Daten abgefragt und nur solange wie erforderlich gespeichert?)
 - Richtigkeit (sind die Daten aktuell und vollständig?)
 - Integrität (Schutz vor unbefugter Veränderung, Löschung, Verarbeitung)
 - Vertraulichkeit (Wer darf die Daten sehen?)

- Rechtmäßigkeit (Wann darf ich personenbezogene Daten verarbeiten?):
 - Die Verarbeitung ist zur Erfüllung rechtlicher Pflichten erforderlich
 - Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich, wo die betroffene Person auf ihren Wunsch hin Vertragspartei ist
 - Die betroffene Person hat explizit ihr Einverständnis für die Verarbeitung gegeben (bei Kinder unter 13 Jahre: die Eltern) + Dokumentationspflicht
 - Die Verarbeitung ist für lebenswichtige Interessen oder zu ihrem Schutz erforderlich
 - Wahrnehmung öffentlicher Interesse oder Ausübung öffentlicher Gewalt

- Verantwortlicher: „der für die Verarbeitung Verantwortliche“ (natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung, Verein -> Präsident, Geschäftsführer,...)
- Datenschutzbeauftragter (DPO)
 - erforderlich wenn: Behörde oder umfangreiche, regelmäßige Verarbeitung oder Verarbeitung sensibler Daten
 - kann für mehrere gemeinsam agieren oder ein Externer sein
 - Profil: kommunikativ und Interesse für das Thema „Datenschutz“
 - Aufgaben (Auswahl):
 - berät und unterrichtet die Mitarbeiter und den Verantwortlichen
 - Anlaufstelle für Mitglieder o. Kunden
 - überprüft die Einhaltung der Verordnung
 - Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde

- Verzeichnis der „Verarbeitungstätigkeiten“
 - gilt nicht für Unternehmen und Einrichtungen <250 Mitarbeiter oder wenn nur gelegentliche Verarbeitung oder keine Verarbeitung sensibler Daten stattfindet
 - pro „Verarbeitung“:
 - Name des Verantwortlichen, evtl. der Vertreter, Verarbeiter und des Datenschutzbeauftragten
 - Zweck der Verarbeitung (inkl. gesetzlicher Bestimmungen)
 - Kategorien der betroffenen Personen
 - Kategorien der erfassten Daten
 - Personen, die mit der Verarbeitung betraut sind
 - Empfänger der Daten (intern, extern)
 - Eventuelle Fristen und Löschung
 - technische und organisatorische Maßnahmen zur Datenerhebung, -verarbeitung (Abfrage und Verwendung), eventuelle Weitergabe, Datenablage und -sicherung sowie Vernichtung
 - Das Ministerium hat ein vereinfachtes Modell ausgearbeitet

- Nationale Aufsicht: Datenschutzbehörde
 - Überwachung und Durchsetzung der Verordnung
 - Öffentlichkeit sensibilisieren
 - Beschwerden entgegen nehmen und bearbeiten
 - Entwicklungen verfolgen, Stellungnahmen abzugeben
- Meldung von Datenschutzpannen innerhalb von 72 Stunden

- Kenntnisnahme + Sensibilisierung
- den Verantwortlichen bestimmen und publik machen
- eventuell Datenschutzbeauftragter bestimmen und publik machen
- Bestandsaufnahme der Datenverarbeitungen machen (z.B. Mitgliederregister, Kundenverzeichnis, Verzeichnis der Gönner, Verzeichnis der Ehemaligen,...)
- eventuell das Verzeichnis der Verarbeitungen anlegen
- Informationspflicht erfüllen: Einschreibungsformular für neue, Information für aktuelle Mitglieder, Datenschutzerklärung (z.B. Webseite)
- Einverständniserklärungen vorsehen, wo erforderlich (z.B. bei Einschreibungen für Jugendlager, Veröffentlichungen auf der Webseite (s.a. Recht am Bild!))

- Organisatorische und technische Fragen klären: Zugang zu Daten, Sicherungskopien, ...
- Gehen Daten an Dritte (z.B. externe Dienstleister)? Ist eine Absicherung erforderlich?
- Bei risikoreichen Daten eine Risikoanalyse (Datenschutz-Folgenabschätzung) vorsehen

Angebot des Ministeriums: Modell eines vereinfachten Verzeichnisses, Bereitstellung diverser Textbausteine, Sammlung von FAQ und Tipps

(über die Servicestelle Ehrenamt: <http://www.ostbelgienlive.be/ehrenamt>) -> Datenschutzgrundverordnung

- Datenschutzbehörde (B):
<https://www.autoriteprotectiondonnees.be/>
- Informationsseite der EU-Kommission:
https://ec.europa.eu/commission/priorities/justice-and-fundamental-rights/data-protection/2018-reform-eu-data-protection-rules_de
- EU-Verordnung (EUR-Lex):
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679>
- Bsp. Informationen für Kinder und Jugendliche bzw. Erziehende:
<https://www.klicksafe.de/themen/datenschutz/datenschutz-grundverordnung/>

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

(alleine die Rechtstexte sind juristisch verbindlich)

WILFRIED HEYEN

INFORMATIONSSICHERHEITSBEAUFTRAGTER / DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Gospertstraße 1
B-4700 Eupen

TELEFON +32 (0) 87/789 621
TELEFAX +32 (0) 87/552 891

E-MAIL wilfried.heyen@dgov.be
WEB www.ostbelgienlive.be